



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 31.03.2022 - 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Satzung

- 76.** Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Curricula

- 77.** Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022)
78. Curriculum für das Masterstudium Meteorology (Version 2022)

Wahlen

- 79.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Laura Gianvittorio-Ungar

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 80.** Erteilung der Lehrbefugnis

Satzung

Nr. 76

Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 auf Vorschlag des Rektorats die folgenden Änderungen des Satzungsteils „Studienrecht“, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 31.01.2022, 12. Stück, Nr. 45, in der nachstehenden Fassung beschlossen:

1. § 13g lautet:

„Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Serviceleistungen vor Ort

§ 13g. (1) Vorschriften bezüglich Hygiene- und Sicherheitsregelungen in den Räumlichkeiten der Universität sowie im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrveranstaltungen, bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (§ 13i Abs. 1), werden vom Rektorat erlassen. Sie umfassen insbesondere Regelungen bezüglich

1. der An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Dokumentation der Anwesenheit vor Ort,
2. des Zutritts zu Gebäuden und Räumen,
3. der Nutzung von Sitzplätzen,
4. des Tragens einer Mund und Nase bedeckenden Schutzvorrichtung,
5. des Sicherheitsabstands,
6. des Nachweises über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr sowie
7. der Hygiene einschließlich der Reinigung von Händen und Arbeitsflächen sowie Räumen.

(2) Die Regelungen werden den Studierenden und Lehrenden in geeigneter Weise kundgemacht und sind zu beachten. Verstöße gegen diese Ordnungsregelungen sind nach den Regeln der Hausordnung zu sanktionieren. § 20a (Gefährdung) ist ggf. anzuwenden.“

2. Nach § 13h wird der folgende Paragraph samt Überschrift eingefügt:

„Abweichendes digitales Angebot für besondere Gruppen von Studierenden

§ 13i. (1) Das Rektorat kann bei Vorliegen höherer Gewalt (wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien) oder ähnlich schwerwiegenden Einschränkungen in Notsituationen (wie beispielsweise Krieg oder kriegsähnliche Situationen) durch Verordnung abweichende Regeln für unmittelbar betroffene Studierende in Kraft setzen, die an einer Teilleistung im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder an einer Prüfung zwar digital teilnehmen könnten, aber nicht vor Ort teilnehmen können. Die Verordnung hat die besonderen Umstände zu benennen und den Kreis der betroffenen Studierenden zu regeln. Vor der Erlassung sind der*die Studienpräses, der*die Vorsitzende des Senats sowie der*die Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien anzuhören. Die Geltungsdauer der Verordnung ist auf höchstens zwei Jahre zu befristen, wobei Verlängerungen der Geltungsdauer um höchstens jeweils weitere zwei Jahre nach neuerlicher Vornahme der Anhörungen zulässig sind, sofern die Voraussetzungen nach wie vor vorliegen.

(2) Die von der Verordnung umfassten Studierenden melden die Unmöglichkeit der Ablegung einer konkreten Prüfung oder Teilleistung vor Ort unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage vor dem Prüfungstermin/Termin der Teilleistung an die Prüfer*innen/Lehrveranstaltungsleiter*innen. Bei unvorhersehbarem Eintritt des Verhinderungsgrundes kann die Meldung bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin/Termin der Teilleistung erfolgen. Gemäß § 6 Abs. 5 kann jedoch bei einem unvorhersehbaren Eintritt des Verhinderungsgrundes ein triftiger Grund für die Unterlassung der zeitgerechten Abmeldung glaubhaft gemacht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 (Zugehörigkeit zu dem von der Verordnung umfassten Personenkreis, Unmöglichkeit der Teilnahme vor Ort) ist glaubhaft zu machen; bei Zweifeln kann der*die Prüfer*in/Lehrveranstaltungsleiter*in oder der*die Studienprogrammleiter*in einen Nachweis verlangen.

(3) Sofern dies möglich ist, adaptieren die Prüfer*innen/Lehrveranstaltungsleiter*innen für diese Einzelfälle den Prüfungsakt/die Teilleistung auf ein abweichendes digitales Angebot oder eine entsprechende Ersatzleistung. Die adäquate Überprüfung der Studienziele unter Wahrung der Qualität ist sicherzustellen. Als Adaptierungen können insbesondere ein „Take Home Exam“, digitale Zuschaltungen in die Lehrveranstaltung oder digitale mündliche Prüfungen an Stelle schriftlicher Prüfungen vor Ort in Betracht kommen. Die Durchführung des adaptierten Prüfungsakts/der adaptierten Teilleistung erfolgt zeitnah zum ursprünglichen Termin der Teilleistung/Prüfung. Für Studierende, auf die die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 nicht zutreffen, besteht kein Recht auf Ablegung in dieser abgewandelten Methode.

(4) Stellt der*die Lehrveranstaltungsleiter*in/Prüfer*in im Einvernehmen mit dem*der Studienprogrammleiter*in fest, dass eine Adaptierung auf ein abweichendes digitales Angebot gemäß Abs. 3 nicht möglich ist und die Prüfung/Teilleistung daher zwingend vor Ort durchzuführen ist, so haben die Studierenden gemäß Abs. 1 das Recht, sich von der Prüfung bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung abzumelden.“

3. In § 26 Abs. 8 wird der Satz „§§ 13a bis 13d sowie 13g treten mit Ablauf des 30. April 2022 außer Kraft.“ *durch den folgenden Satz ersetzt:* „Die Abschnittsüberschrift „Sonderregelungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie“ sowie § 13b bis § 13d einschließlich der jeweiligen Paragraphenüberschrift treten mit Ablauf des 30. April 2022 außer Kraft.“. *Am Ende von § 26 Abs. 8 wird der folgende Satz angefügt:* „§ 13a samt Paragraphenüberschrift tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft.“

4. An § 26 wird der folgende Absatz angefügt:

„(11) § 13g und § 13i in der Fassung Mitteilungsblatt vom 31. März 2022, 18. Stück, Nr. 76 treten mit 1. Mai 2022 in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senats:
Schwarz

Curricula

Nr. 77

Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2022)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Meteorology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14.03.2022

beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Meteorologie an der Universität Wien ist, den Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Grundausbildung in den Kernbereichen der Meteorologie und Klimatologie zu vermitteln. Das Studium befähigt zur Aufnahme fachspezifischer Berufe und legt den Grundstein zur wissenschaftlichen Karriere.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Meteorologie an der Universität Wien sind befähigt, die physikalischen Gesetzmäßigkeiten in der Atmosphäre auf den verschiedenen zeitlichen und räumlichen Skalen zu verstehen, zu analysieren und vorherzusagen. Dazu verfügen sie über ein umfassendes Reservoir an mathematischen Methoden und Werkzeugen und beherrschen deren Anwendung auf Problemstellungen der Meteorologie und Klimatologie. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen geübt im Umgang mit Datenerfassungsmethoden und mit der Bearbeitung großer Datenmengen unter Einbeziehung von Hochleistungsrechnern. Durch die erworbenen Kompetenzen sind die Absolvent*innen innovationsfähig und besitzen die zur Lösung neuartiger Probleme notwendigen Fertigkeiten.

(3) Meteorologie und Klimatologie sind Disziplinen hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an Forschungs- und Anwendungsgebieten. Die vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen qualifizieren die Absolvent*innen neben einer wissenschaftlichen Karriere nach entsprechender spartenspezifischer Einschulung auch für Aufgaben in den öffentlichen und privaten Wetterdiensten, Wetterredaktionen in Medien, öffentlichen Institutionen auf Bundes- und Landesebene im Umweltbereich, Wirtschaftsbereichen, die von Wetter und Klima betroffen sind (z.B. Verkehrs- und Versicherungswesen) oder Firmen, welche im Bereich erneuerbaren Energie (z.B. Sonnenenergie und Windenergie) tätig sind. Die intensive Beschäftigung mit elektronischer Datenverarbeitung und Bearbeitung großer Datenmengen, sowie die Schulung der analytisch-logischen Denkweise eröffnen den Absolvent*innen darüber hinaus gute Beschäftigungschancen auch außerhalb des engeren Fachbereichs.

(4) Wetter und Klima respektive dessen Änderung stellen Grundbausteine nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigen Wirtschaftens dar. So dienen zum Beispiel Wetterprognosen der Energiewirtschaft zur Abschätzung des kurz- und mittelfristigen Energieverbrauches aber auch der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien. Klimaszenarien liefern wichtige Grundlagen zum gesellschaftlichen und politischen Handeln und zur Anpassung an den Klimawandel, zum Beispiel im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung. Absolvent*innen des Bachelorstudiums Meteorologie haben diese grundlegenden Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit zum Beispiel in den Modulen: Übersicht der Meteorologie und Klimatologie, Chemie der Atmosphäre, Klimasystem der Erde und Wetteranalyse und Wetterprognose erworben.

(5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(6) Um das Bachelorstudium Meteorologie in der vorgegebenen Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden dringend empfohlen, sich an den Semesterplan zu halten, der im Anhang tabellarisch zusammengestellt ist.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Meteorologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 165 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den alternativen Pflichtmodulgruppen absolviert wurden. Anstelle der Pflichtmodulgruppe C kann ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Meteorologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Meteorologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Meteorologie umfasst drei Modulgruppen im Gesamtausmaß von 180 ECTS-Punkte.

- Die Pflichtmodulgruppe A besteht aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) im Ausmaß von 16 ECTS-Punkte und dient der Orientierung der Studierenden.
- Die Pflichtmodulgruppe B im Ausmaß von 149 ECTS-Punkte dient der Grundausbildung im mathematisch-physikalischen und fachlichen Bereich.
- Die Pflichtmodulgruppe C besteht aus zwei alternativen Pflichtmodulen im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten. Im Modul APM ArbPra ist der Erwerb von Soft Skill-Kompetenzen (5 ECTS) und eine Berufspraxis in facheinschlägigen Firmen (10 ECTS) vorgesehen. Das Modul APM-NatWis ermöglicht neben dem Erwerb von Soft Skill-Kompetenzen (mind. 5 ECTS) zusätzlich den Wissenserwerb aus benachbarten Naturwissenschaften der Meteorologie (mind. 7 ECTS). Statt der Pflichtmodulgruppe C kann auch ein Erweiterungscurriculum über 15 ECTS absolviert werden.

(1.1) Pflichtmodulgruppe A (StEOP): 16 ECTS

Modul-Code	Modulname	ECTS
------------	-----------	------

StEOP-E I	Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik	8
StEOP-PhRM	Einführung in die physikalischen Rechenmethoden	7
StEOP-UebMetKli	Übersicht der Meteorologie und Klimatologie	1

(1.2) Pflichtmodulgruppe B:

149 ECTS

Modul-Code	Modulname	ECTS
PM-ANA I	Analysis für Physiker*innen I	8
PM-LINALG	Lineare Algebra für Physiker*innen	7
PM-E II	Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus und Relativität	8
PM-T I	Theoretische Physik I: Klassische Mechanik	9
PM-ANA II	Analysis für Physiker*innen II	8
PM-TheAtm	Thermodynamik der Atmosphäre	5
PM-ANA III	Analysis für Physiker*innen III	8
PM-EEA	Einführung in das experimentelle Arbeiten	4
PM-EST	Einführende Statistik	6
PM-InfMet	Informatik in der Meteorologie	6
PM-DynAtm	Dynamik der Atmosphäre	10
PM-PhyPra	Physikpraktikum	5
PM-StrWol	Atmosphärische Strahlung und Wolken	8
PM-KliSys	Klimasystem der Erde	8
PM-CheAtm	Chemie der Atmosphäre	6
PM-AtmMod	Atmosphärische Modellierung	10
PM-MetMes	Meteorologische Messmethoden	10
PM-AnaPro	Wetteranalyse und Wetterprognose	11
PM-GreMet	Grenzschichtmeteorologie	5
PM-BacArb	Bachelorarbeit	7

Für die Teilnahme am Pflichtmodul „Bachelorarbeit (PM-BacArb)“ ist erforderlich, dass mindestens 90 ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulgruppen A+B absolviert wurden.

(1.3) Alternative Pflichtmodulgruppe C:

15 ECTS

Modul-Code	Modulname	ECTS
APM-NatWis	Benachbarte Naturwissenschaften und Soft Skills	15
APM-ArbPra	Facheinschlägige Arbeitspraxis und Soft Skills	15

(2) Modulbeschreibungen

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Semesterwochenstunden (SSt) beziehen sich jeweils auf die Gesamtanzahl an Semesterwochenstunden, welche für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp vorgesehen sind.

Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module des Bachelorstudiums Meteorologie. Auch ohne positiven Abschluss der StEOP dürfen absolviert werden (insgesamt 20 ECTS):

VO und UE zu PM-ANA I (8 ECTS), VO und UE zu PM-LINALG (7 ECTS) und VU zu PM-TheAtm (5 ECTS).

(2.1) Pflichtmodulgruppe A (StEOP): 16 ECTS

StEOP-E I	Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Modelle der klassischen Mechanik und der Thermodynamik und können diese auf unterschiedliche physikalische Problemstellungen anwenden. Sie haben erste Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung erworben. Die durch Experimente veranschaulichten Inhalte umfassen: Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern, Mechanik von festen Körpern (Elastizitätslehre) und Fluiden, Schwingungen und Wellen, Grundlagen der Thermodynamik, Hauptsätze der Thermodynamik. Die in der prüfungsvorbereitenden Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO: 5 ECTS, 5 SSt. (npi) PUE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

StEOP-PhRM	Einführung in die physikalischen Rechenmethoden (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden mathematischen Konzepte und Werkzeuge und die Fertigkeiten, damit unterschiedliche mathematische Aufgaben zu lösen. Die Inhalte umfassen: Funktionen, Vektoren, Koordinatensysteme, Differentiation, partielle Ableitungen, Integration, Mehrfachintegrale, komplexe Zahlen (mit Anwendung in der Wechselstromtechnik), skalare Felder und Vektorfelder, Gradient, Divergenz, Rotation, Kurvenintegrale, Oberflächenintegrale. Gewöhnliche Differentialgleichungen, lineare homogene und inhomogene Differentialgleichungen, Existenz und Eindeutigkeit. Die in der prüfungsvorbereitenden Übung sowie in der prüfungsvorbereitenden Vorlesung verbunden mit Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO: 2 ECTS, 2 SSt. (npi) PUE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PVU: 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

StEOP-UebMetKli	Übersicht der Meteorologie und Klimatologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 1
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen breiten Überblick über die Fächer Meteorologie und Klimatologie und deren Anwendungsbereiche. Sie haben einen Einblick in aktuelle Forschungsfragen und die nationale und internationale Forschungslandschaft. Sie haben Kenntnis von den aktuell am Institut vertretenen Forschungsbereichen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO: 1 ECTS, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (1 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

(2.2) Pflichtmodulgruppe B: 149 ECTS

PM-ANA I	Analysis für Physiker*innen I (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Analysis (1. Teil) erworben. Die Inhalte umfassen: Mengen und Abbildungen; rationale, reelle und komplexe Zahlen; Folgen und Reihen reeller und komplexer Zahlen, Potenzreihen; Exponentialfunktion, Logarithmus und trigonometrische Funktionen; offene und abgeschlossene Teilmengen der reellen Zahlen; Stetigkeit von Funktionen und Grenzwerte, Landau-Symbole o und O; Differentialrechnung: Differenzierbarkeit, Rechenregeln, höhere Ableitungen, Maxima und Minima; Integration: Integralbegriff, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, partielle Integration, Substitutionsregel, uneigentliche Integrale; punktweise und gleichmäßige Konvergenz von Funktionenfolgen; Taylor-Reihen; Fourier-Reihen.
Modulstruktur	VO: 5 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-LINALG	Lineare Algebra für Physiker*innen (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der linearen Algebra erworben. Die Inhalte umfassen: Elementare algebraische Strukturen (Gruppen, Körper), Geometrie in der Ebene und im dreidimensionalen Raum (Vektoraddition, Skalarprodukt, Vektorprodukt, Summenkonvention, Kronecker-Symbol, Epsilon-Symbol), reelle und komplexe Vektorräume, lineare Abbildungen und Matrizen, Quotientenvektorraum (Äquivalenzrelation), Dualraum, lineare Gleichungssysteme, Determinanten, Eigenwerte und Normalformen (Diagonalisierbarkeit, Jordan'sche Normalform), Euklidische und unitäre Vektorräume, Tensorprodukt.	
Modulstruktur	VO: 4 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-E II	Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus, Relativität (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Modelle der Optik, des Elektromagnetismus und der speziellen Relativitätstheorie und können diese auf unterschiedliche physikalische Problemstellungen anwenden. Sie haben hierzu erste Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung erworben. Die durch Experimente veranschaulichten Inhalte umfassen: Elektrostatik, elektrische Ströme, Magnetostatik und zeitabhängige elektromagnetische Felder, elektromagnetische Schwingungen und Wellen; Geometrische und Wellenoptik; Inertialsysteme, Zeitdilatation, Lorentz-Transformation, Masse-Energie Äquivalenz.
Modulstruktur	VO: 5 ECTS, 5 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-T 1	Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ANA I, PM-LINALG	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse über die Konzepte und Modelle der klassischen Mechanik und der Thermodynamik und können diese auf unterschiedliche physikalisch-theoretische Problemstellungen anwenden. Sie haben Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung im Bereich der theoretischen Physik erworben. Die Inhalte umfassen: Newton'sche Mechanik, Variationsrechnung, Hamilton'sches Wirkungsprinzip, Lagrange-Formalismus, Noether-Theorem, Galilei-Transformationen, Zweikörperproblem, Oszillationen, Legendre-Transformation, Hamilton-Formalismus, Poisson-Klammer, kanonische Transformationen, Lorentz-Transformationen, Kinematik und Dynamik der relativistischen Mechanik.	
Modulstruktur	VO: 6 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-ANA II	Analysis für Physiker*innen II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ANA I	

Modulziele	Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Analysis (2. Teil) erworben. Die Inhalte umfassen: Topologie des R^n; differenzierbare Kurven im R^n; Funktionen auf dem R^n: Differenzierbarkeit, implizite Funktionen, Taylor-Formel, lokale Extrema; Abbildungen vom R^m in den R^n: Differenzierbarkeit, Kettenregel, Flächen und Untermannigfaltigkeiten; Integration in mehreren Variablen, Volumenberechnung, Transformationsformel; Klassische Integralsätze: Vektoranalysis in drei Dimensionen, Sätze von Stokes und Gauß.
Modulstruktur	VO: 5 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-TheAtm	Thermodynamik der Atmosphäre (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die thermodynamischen Erhaltungsgrößen, Variablen und Gesetze in der Atmosphäre. Sie können thermodynamische Diagramme anwenden und können vertikale In-/Stabilität beschreiben. Die Inhalte umfassen: Thermodynamische Zustandsgrößen, Gibbs-Gleichung, Hydrostatik, Zustandsänderungen in homogenen Systemen, Entropie, Kondensationsprozesse, statische Energien, thermodynamische Diagramme, statische Stabilität, Reaktionsenthalpien für chemische Reaktionen.	
Modulstruktur	VU Thermodynamik der Atmosphäre, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-ANA III	Analysis für Physiker*innen III (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ANA I, PM-ANA II, PM-LINALG	

Modulziele	Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Analysis (3. Teil) erworben. Die Inhalte umfassen: Distributionen und Fouriertransformation; Partielle Differentialgleichungen: Wellengleichung, Laplace-/Poissongleichung, Wärmeleitungsgleichung, Green'sche Funktionen; Komplexe Analysis: Holomorphe Funktionen, Satz von Cauchy, Residuensatz mit Anwendungen; Unendlich-dimensionale Hilberträume: lineare Operatoren, Elemente der Spektraltheorie. Die in der prüfungsvorbereitenden Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO: 5 ECTS, 4 SSt. (npi) PUE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-EEA	Einführung in das experimentelle Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende können einfache mechanische und elektrische Messungen durchführen und auswerten. Sie beherrschen den Umgang mit systematischen Fehlern, Typ-A- und Typ-B-Messunsicherheiten, zusammengesetzten Messunsicherheiten (Fehlerfortpflanzung) und können lineare und andere Regressionsfunktionen sowie einfache statistische Tests durchführen. Sie sind in der Lage ihre Ergebnisse in Protokollen der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechend zu dokumentieren und darzustellen.	
Modulstruktur	VU: 4 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-EST	Einführende Statistik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ANA I, PM-ANA II	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten empirische Sachverhalte mittels statistischer Basistechniken zu beschreiben und graphisch korrekt zu repräsentieren; sowie über ein prinzipielles Verständnis für die grundlegenden Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie und der inferenzstatistischen Modellierung und Methodik. Die Studierenden sind in der Lage inhaltliche Fragestellungen in statistische Modelle zu übersetzen und diese mittels adäquater Techniken der Inferenzstatistik korrekt zu beantworten. Dabei können sie moderne Softwarewerkzeuge für Analytik und Visualisierung zur Beantwortung datenanalytischer Fragestellungen erfolgreich anwenden.
Modulstruktur	VO Einführende Statistik, 3 ECTS, 3 SSt. (npi) UE Einführende Statistik, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-InfMet	Informatik in der Meteorologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben elementare Programmier Techniken an Hand ausgewählter Sprachen und den Aufbau von Datenstrukturen erlernt. Die Inhalte umfassen: Computernetzwerke, Visualisierung, Nutzung von Datenbanken, wissenschaftliche und graphische Programmumgebungen, facheinschlägige Programmiersprachen, Computeralgebra.	
Modulstruktur	VU Informatik, 6 ECTS, 4 SSt. (davon 2 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-DynAtm	Dynamik der Atmosphäre (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ANA I, PM-ANA II, PM-LINALG, PM-TheAtm	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen die für die Meteorologie grundlegenden mathematisch-physikalischen Konzepte der Geofluidodynamik. Sie verstehen die Ursachen atmosphärischer Bewegungen und können diese mit vereinfachten Modellen der Fluidodynamik beschreiben. Die Inhalte umfassen unter anderem: Grundkräfte, Koordinatensysteme, Erhaltungsgleichungen, Windsysteme, Zirkulation und Vorticity, Wellen in der Atmosphäre, quasigeostrophische Theorie, potentielle Vorticity, Barotropie und Baroklinität.	

Modulstruktur	VU Dynamik I, 6 ECTS, 4 SSt. (davon 2 SSt. Übungsanteil) (pi) VO Dynamik II, 4 ECTS, 3 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-PhyPra	Physikpraktikum (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-EEA	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-E II	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt, grundlegende Messmethoden und physikalische Experimente mit Bezug zur Meteorologie, größtenteils eigenständig und eigenverantwortlich auszuführen. Sie können Messdaten analysieren, dokumentieren und interpretieren. Protokollführung als Vorübung für das wissenschaftliche Schreiben wurde trainiert. Die Inhalte umfassen unter anderem: Experimente aus den Bereichen der Strahlung, Optik und Wärmelehre.	
Modulstruktur	LP Physikpraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-StrWol	Atmosphärische Strahlung und Wolken (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-E II, PM-TheAtm	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zum Strahlungstransport in der Atmosphäre und damit zusammenhängender optischer Phänomene. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Wolken- und Niederschlagsbildung und verstehen den Zusammenhang zwischen Wolken, Wetter und Klima. Die Inhalte umfassen unter anderem: Grundlagen der Strahlung, Emission, Transmission und Absorption von Strahlung in der Atmosphäre, Treibhauseffekt, Strahlungsübertragungsgleichung und Strahlungsflüsse, optische Phänomene der Atmosphäre. Bildungs- und Wachstumsprozesse von Wolkentröpfchen und -eiskristallen, Mikrophysik, Niederschlagsbildung, Makroskalige Wolkendynamik, Strahlungswechselwirkungen von Wolken, Einfluss von Aerosolen auf Wolken.	
Modulstruktur	VU Atmosphärische Strahlung und Optik, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi) VO Wolkenphysik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-KliSys	Klimasystem der Erde (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-TheAtm, PM-InfMet, PM-DynAtm (Dynamik I)	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die Komponenten des Klimasystems und deren Wechselwirkungen und Zeitskalen. Die Inhalte umfassen unter anderem: Komponenten des Erdsystems, deren Wechselwirkungen und Zeitskalen, globale Energiebilanz, Energietransporte, großskalige Zirkulation der Atmosphäre, Wasserkreislauf, Ozean und Ozeanzirkulation, interne Variabilität, anthropogener Klimawandel, vergangene Klimazustände, Klimamodellierung.	
Modulstruktur	VU Klimasystem der Erde, 8 ECTS, 5 SSt. (davon 2 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-CheAtm	Chemie der Atmosphäre (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-TheAtm	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die chemische Zusammensetzung, biogeochemische Kreisläufe und Aerosole in der Atmosphäre. Die Inhalte umfassen unter anderem: Grundlagen der Atmosphärenchemie, Zusammensetzung der Atmosphäre, Entstehung und Geschichte der Erdatmosphäre, biogeochemische Kreisläufe (z.B., Kohlenstoffkreislauf), Chemie der Troposphäre und Stratosphäre, Aerosole, Atmosphärenchemiemodelle, Atmosphärische Elektrizität.	
Modulstruktur	VO Chemie der Atmosphäre, 6 ECTS, 4 SSt. (npI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-AtmMod	Atmosphärische Modellierung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ANA I, PM-ANA II, PM-ANA III, PM-LINALG, PM-InfMet, PM-DynAtm (Dynamik 1)	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen in der numerischen Behandlung und Formulierung von fachspezifischen Fragestellungen. Sie kennen den prinzipiellen Aufbau und Funktionsweise numerischer Wettervorhersagemodelle. Die Inhalte umfassen unter anderem: Finite Differenzen, finite Volumen, finite Elemente, spektrale Methoden, Eigenschaften der Diskretisierungsmethoden, numerische Verfahren zur Lösung partieller Differentialgleichungen, Anfangs- und Randwertprobleme, lineare Stabilität, Verfahren der Datenassimilation, Methoden der Parametrisierung, Ensemblevorhersagemethoden.
Modulstruktur	VU Numerische Methoden, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi) VU Numerische Wettervorhersage, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-MetMes	Meteorologische Messmethoden (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-EEA	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-PhyPra, PM-LINALG, PM-InfMet	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die Verbindung zwischen ausgewählten meteorologischen Messmethoden und den ihnen zugrundeliegenden physikalischen Konzepten. Sie kennen die Messtechnik aktiver und passiver Fernerkundungssysteme und die Grundzüge deren Datenauswertung. Die Inhalte umfassen unter anderem: konventionelle Messmethoden, berührungslose Messsysteme, bodengestützte Fernerkundung, passive und aktive Fernerkundungsmesstechnik, Vorwärts- und Retrievalproblem, numerische Berechnung von Temperatur- und Spurenstoffprofilen, Fernerkundungsdaten für Klimamonitoring.	
Modulstruktur	VU Meteorologische Instrumente, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi) VU Fernerkundung, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-AnaPro	Wetteranalyse und Wetterprognose (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 11
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-TheAtm, PM-DynAtm	

Modulziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Methoden der Wetteranalyse und -prognose auf verschiedenen Skalen. Sie können Ergebnisse deterministischer und Ensemble Vorhersagemodelle interpretieren und verifizieren. Sie sind imstande eigene Analysen und Prognosen zu erstellen. Die Inhalte umfassen unter anderem: Analyse des atmosphärischen Zustandes inklusive deren Vertikalstruktur, Fronten in der Atmosphäre, Strahlstrom, Quasigeostrophische Interpretation, Zyklonen in den mittleren Breiten, Zyklogenese, Interpretation deterministischer und Ensemble Prognosen, Konvektionsprognose, Verifikationsmaße, objektorientierte Verifikationsmethoden, Besprechung des aktuellen Wettergeschehens.
Modulstruktur	VU Synoptisch-Dynamische Meteorologie, 6 ECTS, 4 SSt. (davon 2 SSt. Übungsanteil) VU Grundlagen der Wettervorhersage, 5 ECTS, 3 SSt. (1 SSt. Übungsanteil)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (11 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM-GreMet	Grenzschichtmeteorologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-DynAtm, PM-TheAtm, PM-StrWol	
Modulziele	Die Studierenden haben ein umfassendes Verständnis der Methoden zur Beschreibung der Turbulenz. Sie verstehen die Darstellung der Turbulenz in Atmosphärenmodellen und können die Wirkungsweise von Ausbreitungsmodellen beschreiben. Die Inhalte umfassen unter anderem: Energiebilanz und Vertikalstruktur der planetaren Grenzschicht im Tagesverlauf; Turbulenz und turbulente Flüsse; turbulente kinetische Energie, Turbulenzspektrum, Monin-Obukhov-Ähnlichkeitstheorie; Schliessungsansätze, Tracer-Ausbreitungsmodelle in der Grenzschicht, Eddy-Kovarianzmethode.	
Modulstruktur	VU Grenzschichtmeteorologie, 5 ECTS, 3 SSt. (1 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-BacArb	Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Absolvierung von mindestens 90 ECTS aus den Pflichtmodulen A und B des Bachelorstudiums Meteorologie.	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens, des wissenschaftlichen Recherchierens, Schreibens und Präsentierens. Sie können selbstständig eine schriftliche Arbeit zu einer eingegrenzten Fragestellung aus dem Bereich Meteorologie oder Klimatologie verfassen, unter Berücksichtigung der Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis. Sie können Motivation, Ziele, Methoden und Ergebnisse der schriftlichen Arbeit in einem Vortrag für ein Fachpublikum verständlich präsentieren und darüber wissenschaftlich diskutieren.
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

(2.3) Alternative Pflichtmodulgruppe C: 15 ECTS

Aus der Pflichtmodulgruppe C ist eines der beiden alternativen Pflichtmodule im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten verpflichtend zu wählen.

APM-NatWis	Benachbarte Naturwissenschaften und Soft Skills (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben ihre Kenntnisse über die Fächer Meteorologie und Klimatologie hinaus im Bereich benachbarter Fachdisziplinen (z.B.: Astrophysik, Physik, Geographie, Umweltwissenschaften, etc.) erweitert. Diese Erweiterung inkludiert auch den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Soft Skills wie z.B. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsethik, Diversität und Chancengleichheit.	
Modulstruktur	Studierende wählen Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 15 ECTS aus einer Liste des studienrechtlich zuständigen Organs, wobei der Anteil an Soft Skill Lehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS und der Anteil an Lehrveranstaltungen aus Benachbarten Naturwissenschaften mindestens 7 ECTS betragen muss. Darüber hinaus können andere universitätsinterne oder an anderen Universitäten angebotene Lehrveranstaltungen nur gewählt werden, sofern die Wahl im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ genehmigt wird.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

APM-ArbPra	Facheinschlägige Arbeitspraxis und Soft Skills (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden haben einen Einblick in die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Fächer Meteorologie und Klimatologie gewonnen. Sie haben je nach Angebot ihre Kompetenzen erweitert z.B.: in der Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, in der Arbeitsweise eines operationellen Wetterdienstes, in Aspekten nachhaltiger Energieformen und umweltrelevanter Fragestellungen. Dieses Modul inkludiert auch den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Soft Skills wie z.B. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsethik, Diversität und Chancengleichheit.
Modulstruktur	PR Facheinschlägige Arbeitspraxis (10 ECTS), die in enger Verbindung mit den Zielen des Bachelorcurriculums stehen: Auf das Praktikum entfallen in Summe mindestens 240 Arbeitsstunden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung, an der die Praxis absolviert wurde, vorzulegen und ein Bericht abzugeben. Weitere Informationen zur Arbeitspraxis werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Soft Skills (5 ECTS): Studierende wählen Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von mindestens 5 ECTS aus einer Liste von Soft Skill Lehrveranstaltungen des studienrechtlich zuständigen Organs. Darüber hinaus können andere universitätsinterne oder an anderen Universitäten angebotene Lehrveranstaltungen nur gewählt werden, sofern die Wahl im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ genehmigt wird.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss des Praktikums und der gewählten Lehrveranstaltung (15 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul PM-BacArb Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Studierende können Studienleistungen im Ausland absolvieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei es Anleitungen zum Selbststudium und/oder Ergänzungsliteratur gibt, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. Der Leistungsnachweis erfolgt bei Vorlesungen durch Ablegung einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Eine VU entspricht einer Vorlesung (VO) mit begleitenden Übungen, wobei die zeitliche Abfolge zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Für das Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen der Studierenden oder über die Durchführung und Abgabe selbstständig bearbeiteter Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form. Die Teilleistung der Vorlesung (VO) beträgt mindestens 50% der Gesamtnote.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von selbständigem Arbeiten oder Teamarbeit der Studierenden an konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt und eine ausgeprägte Feedback-Kultur umsetzt. Für den Leistungsnachweis werden mehrere unabhängige schriftliche oder mündliche Teilleistungsfeststellungen herangezogen. Die verpflichtende Anwesenheit bei den LV-Terminen alleine kann lediglich als Mindestkriterium für die positive Beurteilung, nicht aber zur Leistungsfeststellung selbst herangezogen werden.

Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von selbständigem Arbeiten oder Teamarbeit der Studierenden an konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt und eine ausgeprägte Feedback-Kultur umsetzt. PUEs dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums von 180 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die in den prüfungsvorbereitenden Übungen vermittelten Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.

Prüfungsvorbereitende Vorlesungen verbunden mit Übungen (PVU) [prüfungsimmanent] dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums von 180 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die in den prüfungsvorbereitenden Vorlesungen verbunden mit Übungen vermittelten Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der Anleitung zur selbständigen Behandlung und Diskussion

wissenschaftlicher Fragestellungen unter Einbeziehung von aktueller Fachliteratur. In einem Seminar sollen Studierende die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse zu meteorologischen Problemen zu gewinnen und in einem für Studierende verständlichen Vortrag darüber zu berichten. Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Studierenden.

Im Rahmen des **Bachelorseminars** wird einerseits die Bachelorarbeit verfasst, andererseits werden die Resultate mündlich in Form eines Vortrages präsentiert. Das Bachelorseminar wird üblicherweise von mehreren Lehrenden gemeinsam angeboten. Die Studierenden wählen ein Thema ihrer Bachelorarbeit und werden von den jeweiligen Lehrenden bei der Erarbeitung der nötigen Inhalte bzw. bei der Bearbeitung und Analyse bereits vorhandener Daten, der Abfassung der Bachelorarbeit und der Vorbereitung des Vortrages unterstützt (oft in Einzelgesprächen). Die Ergebnisse werden von den einzelnen Studierenden in Seminarvorträgen präsentiert, die von den Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Zur positiven Absolvierung des Bachelorseminars sind eine positive Bewertung von Vortrag und Bachelorarbeit erforderlich, die Benotung ergibt sich aus diesen beiden Teilleistungen.

Laborpraktika (LP) [prüfungsimmanent] stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Studierenden.

Praktika (PR) finden außerhalb der Universität Wien statt und werden ohne Betreuung durch Lehrende durchgeführt. Über das durchgeführte Praktikum ist eine Bescheinigung seitens der Einrichtung, an der das Praktikum absolviert wurde, vorzulegen. Die Studierenden sind verpflichtet einen Praktikumsbericht zu erstellen. Bescheinigung und Praktikumsbericht stellen die Grundlagen der Beurteilung dar. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ und im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung verbunden mit Übungen (VU)	25
Übungen (UE)	25
Laborpraktika (LP)	16
Bachelorseminar (SE)	4

Bei Vorlesungen mit integrierten Übungen gilt die Teilnahmebeschränkung nur für die Übungsteile.

(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Meteorologie (MBL. vom 26.06.2015, 28. Stück, Nr. 204 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Studierende, die den oben genannten Curricula bzw. Studienplänen unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Semesterplan für das Bachelorstudium Meteorologie

Um das Bachelorstudium Meteorologie in der vorgesehenen Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, sich an folgendem Semesterplan zu orientieren. Angegeben sind die Modul-Codes (siehe auch § 5 (1.1-1.3))

1. Semester	ECTS	2. Semester	ECTS	3. Semester	ECTS
StEOP-E I	8	PM-E II	8	PM-EEA	4
StEOP-PhRM	7	PM-T I	9	PM-EST	6
StEOP-UebMetKli	1	PM-ANA II	8	PM-ANA III	8
PM-ANA I	8	PM-TheAtm	5	PM-InfMet	6
PM-LINALG	7			PM-DynAtm (Dynamik I)	6
	31		30		30

4. Semester	ECTS	5. Semester	ECTS	6. Semester	ECTS
PM-PhyPra	5	PM-AtmMod (Numerische Methoden)	5	PM-AtmMod (Numerische Wettervorhersage)	5
PM-StrWol (Atm. Strahlung und Optik)	5	PM-AnaPro (Synoptisch- Dynam. Meteorologie)	6	PM-AnaPro (Grundlagen der Wettervorhersage)	5
PM-KliSys	8	PM-MetMes	10	PM-GreMet	5
PM-CheAtm	6	PM-StrWol (Wolkenphysik)	3	PM-BacArb	7

PM-DynAtm (Dynamik II)	4	APM-NatWis oder APM-ArbPra	7	APM-NatWis oder APM-ArbPra	8
	28		31		30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik (Pflichtmodul)	Experimental Physics I: Classical Mechanics and Thermodynamics (compulsory module)
Einführung in die physikalischen Rechenmethoden (Pflichtmodul)	Introduction to Calculus (compulsory module)
Übersicht der Meteorologie und Klimatologie (Pflichtmodul)	Overview of Meteorology and Climatology (compulsory module)
Analysis für Physiker*innen I (Pflichtmodul)	Analysis for Physicists I (compulsory module)
Lineare Algebra für Physiker*innen (Pflichtmodul)	Linear Algebra for Physicists (compulsory module)
Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus und Relativität (Pflichtmodul)	Experimental Physics II: Optics, Electromagnetism and Relativity (compulsory module)
Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (Pflichtmodul)	Theoretical Physics I: Classical Mechanics (compulsory module)
Analysis für Physiker*innen II (Pflichtmodul)	Analysis for Physicists II (compulsory module)
Thermodynamik der Atmosphäre (Pflichtmodul)	Thermodynamics of the Atmosphere (compulsory module)
Einführung in das experimentelle Arbeiten (Pflichtmodul)	Introduction to Experimental Work (compulsory module)
Analysis für Physiker*innen III (Pflichtmodul)	Analysis for Physicists III (compulsory module)
Einführende Statistik (Pflichtmodul)	Introductory Statistics (compulsory module)
Informatik in der Meteorologie (Pflichtmodul)	Computer Science in Meteorology (compulsory module)
Dynamik der Atmosphäre (Pflichtmodul)	Dynamics of the Atmosphere (compulsory module)
Physikpraktikum (Pflichtmodul)	Physics Lab Course (compulsory module)
Atmosphärische Strahlung und Wolken (Pflichtmodul)	Atmospheric Radiation and Clouds (compulsory module)
Klimasystem der Erde (Pflichtmodul)	Climate System of the Earth (compulsory module)
Chemie der Atmosphäre (Pflichtmodul)	Chemistry of the Atmosphere (compulsory module)
Atmosphärische Modellierung (Pflichtmodul)	Atmospheric Modelling (compulsory module)
Meteorologische Messmethoden (Pflichtmodul)	Measurement Methods in Meteorology (compulsory module)
Wetteranalyse und Wetterprognose (Pflichtmodul)	Weather Analysis and Weather Forecast (compulsory module)
Grenzschichtmeteorologie (Pflichtmodul)	Boundary Layer Meteorology (compulsory module)
Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	Bachelor's Thesis (compulsory module)

Benachbarte Naturwissenschaften und Soft Skills (Alternatives Pflichtmodul)	Related Fields in Natural Sciences and Soft Skills (alternative compulsory module)
Facheinschlägige Arbeitspraxis und Soft Skills (Alternatives Pflichtmodul)	Subject-Specific Working Practice and Soft Skills (alternative compulsory module)

Nr. 78

Curriculum für das Masterstudium Meteorology (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14.03.2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Meteorology in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Meteorology an der Universität Wien ist eine vertiefende wissenschaftlich fundierte Ausbildung in den Fachbereichen Meteorologie und Klimatologie. Aufbauend auf die im Bachelorstudium Meteorologie erworbene breite meteorologische und klimatologische Allgemeinbildung verfügen die Absolvent*innen über eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung in den Bereichen Umweltmeteorologie, Wetter, Klima und computergestützten Modellierung und Simulation auf Hochleistungsrechnern. Das Erreichen dieses Ausbildungszieles wird von den Absolvent*innen mittels einer Masterarbeit und einer Masterprüfung dokumentiert.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Meteorology an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, komplexe Zusammenhänge atmosphärischer Prozesse und des Klimasystems zu verstehen, diese mittels eines theoretisch-mathematischen Zuganges zu beschreiben und sie computergestützt zu modellieren und zu simulieren. Das Masterstudium Meteorology folgt dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre. Die Absolvent*innen sind daher mit der Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Mittels dieser erworbenen Kompetenzen sind sie innovationsfähig und besitzen die zur Lösung aktueller und neuartiger Probleme notwendigen Fertigkeiten.

(3) Meteorologie und Klimatologie sind Disziplinen von hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an Forschungs- und Anwendungsgebieten. Die vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen qualifizieren die Absolvent*innen zu einer wissenschaftlichen Karriere auf internationaler Ebene. Sie sind gerüstet für höhere Aufgaben als Führungskräfte in öffentlichen und privaten Wetterdiensten, Wetterredaktionen in Medien, öffentlichen Institutionen auf Bundes- und Landesebene im Umweltbereich, von Wetter und Klima betroffenen Wirtschaftsbereichen (z.B. Verkehrs- und Versicherungswesen) und Firmen, welche im Bereich der erneuerbaren Energie tätig sind (z.B. Sonnenenergie und Windenergie). Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der numerischen Simulation und Datenverarbeitung, sowie die Schulung der analytisch-logischen Denkweise eröffnen den Absolvent*innen darüber hinaus gute Beschäftigungschancen auch außerhalb des unmittelbaren Fachbereichs.

(4) Wetter und Klima respektive dessen Änderung stellen Grundbausteine nachhaltiger Entwicklung und

nachhaltigen Wirtschaftens dar. So dienen zum Beispiel Wetterprognosen der Energiewirtschaft zur Abschätzung des kurz- und mittelfristigen Energieverbrauches aber auch der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien. Klimaszenarien liefern wichtige Grundlagen zum gesellschaftlichen und politischen Handeln und zur Anpassung an den Klimawandel, zum Beispiel im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung. Absolvent*innen des Masterstudiums Meteorology haben umfangreiche Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit in den Vertiefungsmodulen Environment, Weather und Climate erworben.

(5) Die im Masterstudium Meteorology erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen den Absolvent*innen, sich auf nationaler und internationaler Ebene auf weiterführenden Studien, insbesondere Doktoratsstudien, zu bewerben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Meteorology beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulgruppen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Meteorology setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Meteorologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium Meteorology wird in englischer Sprache angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei für die Art des Nachweises die Regelungen der Universität Wien gelten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Meteorology ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Meteorology gliedert sich in drei Teile:

Der erste Teil besteht aus der Pflichtmodulgruppe A „Core“ im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Ziel ist der Erwerb von fortgeschrittenen Kenntnissen der zentralen Inhalte und Methoden in den Kerngebieten der Meteorologie und Klimatologie.

Der zweite Teil bestehend aus der Wahlmodulgruppe B „Vertiefung“ fokussiert sich auf die Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Fachbereichen der Meteorologie und Klimatologie im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten.

Der dritte Teil besteht zum einen in der Vorbereitung auf das konkrete Thema der Masterarbeit und Verbreiterung des Wissens in der Pflichtmodulgruppe C im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten und zum anderen in der Abfassung der Masterarbeit im Umfang von 27 ECTS-Punkten und der Masterprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten.

(1.1) Pflichtmodulgruppe A (Core) 30 ECTS-Punkte

Modul-Code	Modulname	ECTS
PM-EnvMet	Environmental Meteorology	6
PM-ClimDynDia	Climate Dynamics and Diagnostics	6
PM-DA-EPS	Data Assimilation and Ensemble Methods	6
PM-FluidDyn	Fluid Dynamics of the Atmosphere	6
PM-ModAna	Modelling and Data Analysis	6

(1.2) Wahlmodulgruppe B (Vertiefung) 30 ECTS-Punkte

Aus dem Angebot sind 2 Module (zu jeweils 10 ECTS-Punkten) nach freier Wahl zu absolvieren. Zusätzlich sind 10 ECTS-Punkte aus dem weiteren Angebot der Wahlmodulgruppe B zu wählen.

Modul-Code	Modulname	ECTS
WM-AdvEnv	Environment	10
WM-AdvCli	Climate	10
WM-AdvWea	Weather	10
WM-AdvComMet	Computational Meteorology	10

(1.3) Pflichtmodulgruppe C 30 ECTS-Punkte

Modul-Code	Modulname	ECTS
PM-PapClub	Paper Club	6

PM-Special	Specialisation	15
PM-RelSci	Related Sciences	9

(1.4) Masterarbeit 27 ECTS-Punkte

(1.5) Masterprüfung 3 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

(2.1) Pflichtmodulgruppe A (Core)

PM-EnvMet	Environmental Meteorology (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben umfangreiche Kenntnisse in allen Bereichen der Umweltmeteorologie. Sie sind mit den meteorologischen Aspekten erneuerbarer Energie vertraut. Sie verstehen die Prozesse der Schadstoffausbreitung, des atmosphärischen Transportes auf allen Skalen, bis hin zur Deposition von Luftschadstoffen und Aerosolen. Sie sind befähigt, diese zu modellieren und auf spezielle und aktuelle Forschungsbereiche anzuwenden.	
Modulstruktur	VO, 6 ECTS, 4 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM-ClimDynDia	Climate Dynamics and Diagnostics (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Zusammenhänge der einzelnen Komponenten im Klimasystem. Sie erwerben umfangreiche Kenntnisse über das tropische und extratropische Klima und deren Variabilität ebenso wie über deren Interaktionen. Sie verstehen die physikalischen Zusammenhänge und Ursachen des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf Zirkulation und Extremwetter.	
Modulstruktur	VU, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM-DA-EPS	Data Assimilation and Ensemble Methods (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden sind mit den Methoden der Datenassimilation und Ensemblevorhersage vertraut. Sie verstehen die dahinterliegenden Konzepte und können diese anwenden. Unter anderem verfügen sie über vertiefte Kenntnisse von Beobachtungsoperatoren, Ensemble Kalman Filter, adjungiertes Modell, 3D-VAR und 4D-VAR und Ensemblestörungen.
Modulstruktur	VU, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)
Sprache	Englisch

PM-FluidDyn	Fluid Dynamics of the Atmosphere (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Konzepten der Fluidodynamik der Atmosphäre vertraut. Sie verstehen die Näherungen und Lösungsansätze der primitiven Gleichungen auf allen Skalen der Atmosphäre. Unter anderem verfügen sie über vertiefte Kenntnisse der dynamischen Instabilitäten, internen Schwerewellen und der Betrachtung von Atmosphärendynamik aus der Perspektive der Vorticity und potentiellen Vorticity.	
Modulstruktur	VO, 6 ECTS, 4 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM-ModAna	Modelling and Data Analysis (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die Konzeption und den Aufbau von numerischen Wetter- und Klimamodellen. Sie kennen die Eigenschaften der verschiedenen numerischen Verfahren und sind vertraut mit den physikalischen Ansätzen der unterschiedlichen Parametrisierungsschemata. Sie sind imstande, Modelle in einer High Performance Computing Umgebung zu betreiben und die Simulationsdaten zu analysieren und zu visualisieren.	
Modulstruktur	VU, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Englisch	

(2.2) Wahlmodulgruppe B (Vertiefung)

In diesen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen auch in deutscher Sprache angeboten werden. Empfohlenes Sprachniveau für diese Lehrveranstaltungen sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf B2-Niveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

Das Modul WM-AdvEnv kann nach Maßgabe des Angebots entweder in der Variante A oder in der Variante B absolviert werden.

Variante A:

WM-AdvEnv	Environment (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-EnvMet, PM-ModAna	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Konzepte, Modelle und Methoden aus dem Bereich Aerosolphysik und können diese auf fachspezifische physikalische Problemstellungen anwenden. Sie sind mit den Konzepten und dem Aufbau von Transportmodellen vertraut. Sie haben fortgeschrittene Kompetenzen z.B. im Bereich der Lagrange'schen Transportmodellierung, der Analyse von Tracerexperimenten und inverser Methoden zur Quellbestimmung erworben.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: • VO: 4 ECTS, 3 SSt. • PUE: 3 ECTS, 2 SSt. Prüfungsimmanenter Bestandteil: • VU, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1.) Schriftlicher Prüfung (7 ECTS) 2.) VU (3 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

oder

Variante B:

WM-AdvEnv	Environment (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-EnvMet, PM-ModAna	

Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Konzepte, Modelle und Methoden aus dem Bereich Aerosolphysik und können diese auf fachspezifische physikalische Problemstellungen anwenden. Sie sind mit den Konzepten und dem Aufbau von Transportmodellen vertraut. Sie haben fortgeschrittene Kompetenzen z.B. im Bereich der Lagrange'schen Transportmodellierung, der Analyse von Tracerexperimenten und inverser Methoden zur Quellbestimmung erworben.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VO zu je 5 ECTS, 3 SSt. (npi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Englisch

WM-AdvCli	Climate (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ClimDynDia, PM-ModAna	
Modulziele	Die Studierenden sind vertraut mit den physikalischen Zusammenhängen verschiedener Klimaparameter und verfügen über ein umfangreiches Repertoire zur statistischen Auswertung von Klimadaten. Sie sind befähigt, ein Klimamodell zu betreiben und die Ergebnisse wissenschaftlich auszuwerten und zu interpretieren. Sie haben darüber hinaus umfangreiche Kenntnisse zur Rolle atmosphärischer Prozesse in einem planetaren Klimasystem.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • EX zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VO zu je 5 ECTS, 3 SSt. (npi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

WM-AdvWea	Weather (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-DA-EPS, PM-ModAna	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Wettervorhersage. Sie sind mit Ensemble- und Hybridmethoden der Datenassimilation vertraut, können diese implementieren und die Ergebnisse wissenschaftlich auswerten. Sie können auf spezielle Anforderungen an die Wettervorhersage reagieren und sind mit lokal-klimatischen Eigenheiten im Gebirge vertraut, beispielsweise im Rahmen eines Praktikums oder einer Exkursion.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • PR zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • EX zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VO zu je 5 ECTS, 3 SSt. (npi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

WM-AdvComMet	Computational Meteorology (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-ModAna	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Herausforderungen des High Performance Computing vertraut. Sie sind imstande ein Modell selbst zu implementieren, zu kompilieren und effektiv laufen zu lassen. Sie beherrschen den Umgang mit großen Datenmengen und können diese mit Hilfe von Methoden wie z.B. Machine Learning und Data Mining bearbeiten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • VO zu je 5 ECTS, 3 SSt. (npi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Englisch

(2.3) Pflichtmodulgruppe C:

PM-PapClub	Paper Club (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt zu einem vorgegebenen Thema relevante wissenschaftliche Literatur zu erheben, zu lesen und zu verstehen. Sie können die aus der Literatur erworbenen Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs präsentieren.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM-Special	Specialisation (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-EnvMet, PM-ClimDynDia, PM-DA-EPS, PM-FluidDyn, PM-ModAna	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt, sich in ein aktuelles Forschungsthema einzuarbeiten und dazu wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und systematisch an deren Lösung heranzugehen. Sie können die relevante Fachliteratur identifizieren und kritisch bewerten. Sie beherrschen die zur Bearbeitung der Forschungsfragen notwendigen wissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden sind imstande, wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren und mit Fachexperten zu diskutieren. Die von den Studierenden erworbenen Zusatzkenntnisse befähigen sie zur Durchführung und Abfassung der Masterarbeit im unmittelbaren Anschluss an dieses Modul. Je nach Angebot sind die Studierenden in laufende Forschungsprojekte einbezogen.	
Modulstruktur	• KU, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE, Scientific communication, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

Sprache	Englisch	
----------------	----------	--

PM-RelSci	Related Sciences (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse zu Fachdisziplinen, die ihr Studium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Studierende wählen Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS aus einer Liste des studienrechtlich zuständigen Organs. Nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus der Wahlmodulgruppe B können im Rahmen dieses Moduls angerechnet werden, wobei Doppelverwendungen ausgeschlossen sind.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	
Sprache	Englisch. Einzelne aus anderen Curricula mitverwendete Lehrveranstaltungen können auch auf Deutsch angeboten werden.	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Studierende können Studienleistungen im Ausland absolvieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei es Anleitungen zum Selbststudium und/oder Ergänzungsliteratur gibt, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. Der Leistungsnachweis erfolgt bei Vorlesungen durch Ablegung einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Eine VU entspricht einer Vorlesung (VO) mit begleitenden Übungen, wobei die zeitliche Abfolge zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Für das Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen der Studierenden oder über die Durchführung und Abgabe selbstständig bearbeiteter Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von selbständigem Arbeiten oder Teamarbeit der Studierenden an konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt und eine ausgeprägte Feedback-Kultur umsetzt. Für den Leistungsnachweis werden mehrere unabhängige schriftliche oder mündliche Teilleistungsfeststellungen herangezogen. Die verpflichtende Anwesenheit bei den LV-Terminen alleine kann lediglich als Mindestkriterium für die positive Beurteilung, nicht aber zur Leistungsfeststellung selbst herangezogen werden.

Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von selbständigem Arbeiten oder Teamarbeit der Studierenden an konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt und eine ausgeprägte Feedback-Kultur umsetzt. PUEs dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Masterstudiums von 120 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die in den prüfungsvorbereitenden Übungen vermittelten Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der Anleitung zur selbständigen Behandlung und Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen unter Einbeziehung von aktueller Fachliteratur. In einem Seminar sollen

Studierende die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse zu meteorologischen Problemen zu gewinnen und in einem für Studierende verständlichen Vortrag darüber zu berichten. Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Studierenden.

Kurse (KU) [prüfungsimmanent] dienen der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen oder Behandlung von Spezialthemen. Die Studierenden sollen unter Anleitung der/des Lehrenden die Fähigkeit erlangen, durch Studium von aktueller Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse zu fachrelevanten Problemen zu gewinnen und in einem für Teilnehmer*innen verständlichen Vortrag darüber zu berichten. Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmer*innen.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen mehrtägigen zusammenhängenden Einsatz im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweist. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Exkursionen (EX) dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen ein schriftlicher vorbereitender und/oder abschließender Bericht anzufertigen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung verbunden mit Übungen (VU)	20
Übungen (UE)	20
Seminare (SE)	20
Praktika (PR)	16
Exkursionen (EX)	16
Kurse (KU)	4

Bei Vorlesungen mit integrierten Übungen gilt die Teilnahmebeschränkung nur für die Übungsteile.

(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Sollten Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben sein, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, so kann das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ anstelle dieser Lehrveranstaltungen Ersatzlehrveranstaltungen festlegen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Meteorologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Meteorologie (MBL. vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 300, idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen. Studierende, die dem oben genannten Curriculum unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Um das Masterstudium Meteorology in der vorgesehenen Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, sich an dem folgenden Semesterplan zu orientieren:

1. Semester	ECTS	2. Semester	ECTS	3. Semester	ECTS	4. Semester	ECTS
PM-EnvMet	6	PM-PapClub	3	PM-PapClub	3	Masterarbeit	27
PM-ClimDynDia	6	aus Wahlmodulgruppe B zu wählen	30	PM-Special	15	Masterprüfung	3
PM-DA-EPS	6			PM-RelSci	9		
PM-FluidDyn	6						
PM-ModAna	6						
	30		33		27		30

Wahlen

Nr. 79

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Laura Gianvittorio-Ungar

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Laura Gianvittorio-Ungar um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Klassische Philologie (Altgriechisch und Latein)“ wurde am 16. März 2022 Univ.-Prof. Dr. Stefan Büttner zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Hartmut Wulfram gewählt.

Der Vorsitzende:
Büttner

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 80

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 21.02.2022, ZI/Habil 02/790/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Ludwig Meier, MA auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Alte Geschichte“ erteilt.

Mit Bescheid vom 09.03.2022, ZI/Habil 02/799/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dipl.-Psych. Dr. Dr. Ricarda Nater-Mewes auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Psychologie“ erteilt.

Mit Bescheid vom 14.03.2022, ZI/Habil 02/796/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Nenad Polgar, Bakk. MA PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Moraltheologie“ erteilt.

Mit Bescheid vom 14.03.2022, ZI/Habil 02/787/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Manuel Schlögl auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Dogmatik und Dogmengeschichte“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.